



Bereich: Schule
Az:
Datum: 27.03.2019

2019/096
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Familie, Jugend, Soziales und Bildung)		

Betreff

Änderung der Bezeichnung einer Schule gem. § 6 SchulG
hier: Namensgebung der Sekundarschule-Süd

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 beschließt für die Sekundarschule-Süd ab dem 01.08.2019 (Schuljahr 2019/2020) folgende Änderung des Schulnamens:

Stephen-Hawking-Sekundarschule

Standort: Kleine Lönsstraße 60, 44575 Castrop-Rauxel
Teilstandort: Viktoriastraße, Schillerstraße 11, 44575 Castrop-Rauxel

Sachverhalt

Mit Eingangsschreiben vom 16.08.2019 beantragt die Sekundarschule-Süd, entsprechend dem Beschluss der Schulkonferenz vom 25.06.2018, den Schulnamen wie folgt zu ändern:

Stephen-Hawking-Sekundarschule

Standort: Kleine Lönsstraße 60, 44575 Castrop-Rauxel

Teilstandort: Viktoriastraße, Schillerstraße 11, 44575 Castrop-Rauxel

Der Antrag der Schule ist beigelegt.

Die Schule soll den neuen Schulnamen ab dem 01.08.2019 (Schuljahr 2019/2020) tragen.

Nach den geltenden Bestimmungen ist der Schulträger berechtigt, den Namen einer Schule jederzeit zu ändern. Der neue Name muss den Anforderungen des § 6 Abs. 6 SchulG NW genügen. Danach führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt. Bei Grundschulen ist auch die Schulart anzugeben.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 26.06.2014 den Betriebsausschuss 2 die Zuständigkeit übertragen, über Schulnamen im Rahmen der Richtlinien für die Namensgebung der Schulen zu entscheiden.